



Information zur Schließung der Kindertageseinrichtungen „Dreikäsehoch“ und „Kleine Strolche“

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der vom Landratsamt Gotha am 19.03.2021 erlassenen Allgemeinverfügung bleiben alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gotha **ab dem 22.03.2021 bis mindestens 11.04.2021** geschlossen. Damit befinden sich unsere Kindertageseinrichtungen ab dem 22.03.2021 wieder in Stufe „ROT“.

Eine Notbetreuung findet statt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Vorbehalt der Personalkapazitäten.

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Notbetreuung für Kinder,

1. deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
2. deren Betreuung aufgrund eines besonderen Förderbedarfs nach § 8 ThürKigaG erforderlich ist oder
3. soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann.

Notbetreuung wird weiterhin für Kinder angeboten, wenn ein Personensorgeberechtigter

1. aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit in Heimarbeit unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert ist,
2. keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann und
3. dieser Personensorgeberechtigte zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr oder -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichen Interesse gehört, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der rechtlichen Betreuung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs,
4. infolge einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit von einer Kündigung oder einem unzumutbaren Verdienstausschlag bedroht wäre oder
5. als Schüler, Auszubildender oder Studierender notwendige Prüfungen und Praktika abzulegen oder prüfungsvorbereitend am Präsenzunterricht teilzunehmen hat.

Die Notbetreuung ist bei der Leiterin unserer Kindertageseinrichtungen anzumelden (E-Mail kita-dreikaesehoch@t-online.de bzw. kleinestrolcheteutleben@outlook.de). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Internetseite.

Hörsel, den 22.03.2021


Rudloff
Bürgermeister

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda
Teutleben Trügleben Weingarten